

394/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend neue Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Eine international bereits teilweise erprobte und in Österreich schon ansatzweise diskutierte Form zusätzlicher Arbeitsplatzschaffung ist die Möglichkeit längere Zeiträume während des Arbeitslebens einen bezahlten Urlaub zu konsumieren. Modelle wie Sabbaticals, Arbeits- und Bildungsurlaube und Job rotation wurden in diesem Zusammenhang schon erprobt (Dänemark) diskutiert und in Österreich leider wieder verworfen.

1. Arbeitsurlaub:

In Abhängigkeit von der Arbeitslosen-Versicherungsdauer wird ein halbjähriger Ausstieg (der nach mindestens 10 Versicherungsjahren maximal zwei Mal in Anspruch genommen werden kann) aus dem Arbeitsleben mit einer Ausstiegsprämie in der Höhe des Arbeitslosengeldes abgegolten.

Für die Dauer des Ausstiegs wird eine Ersatzarbeitskraft (gemeldete/r Arbeitslose/r) eingestellt.

Für die aussteigenden Personen gibt es neben der Versicherungsdauer und der Maximalzeit keine begleitenden Bedingungen. Der Arbeitsurlaub kann ganz nach individuellen Bedürfnissen verwendet werden.

2. Bildungsurlaub:

Dieser soll ebenfalls an die Versicherungsdauer geknüpft werden, (mindestens 10 Versicherungsjahre, maximal zwei mal, Dauer 1/2 Jahr) aber sowohl in kürzeren Tranchen als auch kumuliert (1 Jahr) in Anspruch genommen werden können.

Bei längeren Inanspruchnahmen (ab 1/2 Jahr) sollte ebenfalls eine Ersatzanstellung erfolgen.

Die Bezahlung sollte neben dem Arbeitslosenanspruch auch die Möglichkeit umfassen, erworbene Abfertigungsanteile in Anspruch nehmen zu können.

3. Einstiegsprämie (Job rotation Modell)

Ein entsprechendes Quantum von Beschäftigten reduziert seine Arbeitszeit (z.B. bei vier Beschäftigten um ein Viertel, bei acht um ein Achtel). Für das freiwerdende Arbeitsvolumen wird ein/e Arbeitslose/r eingestellt: dessen Arbeitslosenentgelt wird als Einstiegsprämie auf alle aufgeteilt' um so die Lohndifferenz einigermaßen zu mildern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll in Zusammenarbeit mit dem
Arbeitsmarktservice die Voraussetzungen dafür schaffen' daß die oben angeführten Modelle
aktiver Arbeitsmarktpolitik ausgearbeitet und umgesetzt werden können.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales
vorgeschlagen.